



WAHLAUSSCHREIBEN

Bekanntmachung der Teilwiederholungswahl der studentischen Mitglieder des Senats sowie der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte der ESB Business School und des TEXOVERSUM – Fakultät Textil

I. Anlass der Teilwiederholungswahl

Nach Durchführung der Wahlprüfung gemäß § 24 der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen wurde die Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat sowie die Wahl der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der ESB Business School und des TEXOVERSUM – Fakultät Textil teilweise für ungültig erklärt. Für die betroffenen Wahlen wurde eine Teilwiederholungswahl angeordnet.

Grundlage der Entscheidung sind im Rahmen der Wahlprüfung festgestellte Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen des Wahlverfahrens, die sich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben können.

Gründe der Teilwiederholungswahl

Bei den Wahlen der studentischen Mitglieder zu den Fakultätsräten der ESB Business School und des TEXOVERSUM wurden im Zusammenhang mit der Zulassung von Wahlvorschlägen wesentliche Verstöße gegen die Wahlordnung festgestellt. Diese betreffen die Behandlung von Wahlvorschlägen in Fällen, in denen nach § 10 Abs. 5 der Wahlordnung eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorgesehen ist. Für die betreffenden Fakultätsratswahlen lagen zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen keine gültigen Wahlvorschläge vor.

Bei der Wahl der studentischen Mitglieder zum Senat wurde das nach § 2 der Wahlordnung anzuwendende Wahlverfahren fehlerhaft bestimmt. Die Wahl wurde als Verhältniswahl durchgeführt, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen. Nach § 2 Abs. 3 der Wahlordnung hätte stattdessen eine Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber stattfinden müssen. Aufgrund der fehlerhaften Festlegung des Wahlverfahrens konnte sich die Sitzverteilung im Senat anders ergeben als bei Anwendung des nach der Wahlordnung vorgesehenen Wahlverfahrens.



Auf Grundlage des Berichts des Wahlprüfungsausschusses wurden die genannten Wahlen teilweise für ungültig erklärt und eine Teilwiederholungswahl angeordnet. Die betroffenen Wahlen sind deshalb zu wiederholen.

II. Gegenstand der Teilwiederholungswahl

Gegenstand der Teilwiederholungswahl sind ausschließlich

- die Wahl der vier studentischen Mitglieder des Senats der Hochschule Reutlingen,
- die Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats der ESB Business School sowie
- die Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats des TEXOVERSUM – Fakultät Textil.

Die Teilwiederholungswahl ist gemäß § 24 Abs. 7 Satz 2 der Wahlordnung auf die von der Ungültigerklärung betroffenen Wahlen beschränkt. Die übrigen Gremienwahlen des Jahres 2026 sowie die insoweit festgestellten Wahlergebnisse bleiben unberührt.

III. Durchführung der Teilwiederholungswahl

Die Teilwiederholungswahl wird als internetbasierte **Online-Wahl** durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch über das von der Hochschule bereitgestellte Wahlportal. Die Wahl wird entsprechend den Bestimmungen der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen durchgeführt.

Das Wahlportal ist im Zeitraum vom

Montag, 26. Oktober 2026, 09:00 Uhr bis Mittwoch, 28. Oktober 2026, 10:00 Uhr
--

zur elektronischen Stimmabgabe freigeschaltet.

Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Teilwiederholungswahl teilzunehmen.

IV. Wahlvorschläge

Wahl der studentischen Mitglieder des Senats

Für die Teilwiederholungswahl der studentischen Mitglieder des Senats werden die für die ursprüngliche Wahl eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge zugrunde gelegt. Eine erneute Einreichung von Wahlvorschlägen ist nicht erforderlich.



Wahlen der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte der ESB Business School und des TEXOVERSUM – Fakultät Textil

Für die Teilwiederholungswahl der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte der ESB Business School und des TEXOVERSUM – Fakultät Textil sind Wahlvorschläge einzureichen.

Die **Wahlvorschläge** sind spätestens bis zum
Montag, 5. Oktober 2026, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)
bei der Wahlleitung einzureichen.

1. Die Einreichung kann schriftlich oder elektronisch per E-Mail ((wahlleitung@reutlingen-university.de) an die Wahlleitung erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs. Es sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke stehen im Intranet unter [Hochschule Reutlingen – Reutlingen University: international, praxisnah, unternehmerisch](#) bereit.
2. Der Wahlvorschlag ist durch eine Listenbezeichnung (Kennwort) zu kennzeichnen, wenn er mehr als eine Bewerberin oder Bewerber umfasst. Er darf höchstens dreimal so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der einzelnen Wählergruppe Sitze in dem jeweiligen Gremium zustehen.
3. Für die Wahlen dürfen nur Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Gruppe und für die betreffende Wahl wählbar sind. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit folgenden Angaben aufzuführen: Familienname, Vorname, Fakultätszugehörigkeit und die Matrikelnummer.
4. Die Zustimmung der Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber erfolgt durch eigenhändige oder elektronische Unterschrift auf dem Vordruck. Die Zustimmung mittels elektronischer Form als E-Mail, Fax oder Scan ist ebenfalls ausreichend. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für die betreffende Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
5. Die Wahlvorschläge für die Wahlen zum Fakultätsrat müssen unterzeichnet sein (§ 9 Abs. 4 WO) müssen von mind. zehn Mitgliedern dieser Gruppe unterzeichnet werden, die für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sind.
6. Wahlberechtigte können für die Wahl desselben Gremiums nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat die wahlberechtigte Person dies nicht beachtet, so wird der Name in allen eingereichten Wahlvorschlägen gestrichen. Bewerberinnen und Bewerber können gleichzeitig Unterzeichner sein.
7. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.
8. Bewerberinnen und Bewerber können nur gewählt werden, wenn sie in einem Wahlvorschlag aufgenommen sind.
9. Die Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt spätestens am **19. Oktober 2026** gemäß der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen im Intranet



der Hochschule unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/hochschule/hochschuloeffentliche-bekanntmachungen/>.

10. Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag für jede Gruppe eingegangen, fordert die Wahlleitung unter Hinweis auf die Folgen, zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von drei Werktagen auf.

V. Wählerverzeichnis und Wahlberechtigung

Für die Teilwiederholungswahl wird gemäß § 24 Abs. 7 Satz 5 der Wahlordnung das der ursprünglichen Wahl zugrunde liegende Wählerverzeichnis verwendet. Eine erneute Aufstellung des Wählerverzeichnisses erfolgt nicht. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden zusammen mit der Wahlbekanntmachung erneut hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Maßgeblich für die Wahlberechtigung sind die Eintragungen und Zuordnungen im ursprünglichen Wählerverzeichnis. Eine neue Eintragung oder Aktualisierung des Wählerverzeichnisses erfolgt nicht.

Für die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats sind die im maßgeblichen Wählerverzeichnis eingetragenen Studierenden wahlberechtigt. Für die Wahl der studentischen Mitglieder eines Fakultätsrats sind ausschließlich die im Wählerverzeichnis der jeweiligen Fakultät eingetragenen Studierenden wahlberechtigt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen über Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

VI. Zu wählende Mitglieder, Amtszeit und Mandatsbeginn

Bei der Teilwiederholungswahl werden gewählt:

➤ Senat

Gremium	Zu wählende studentische Mitglieder
Senat	4

➤ Fakultätsräte

Fakultät	Zu wählende studentische Mitglieder
----------	-------------------------------------



ESB Business School	3
TEXOVERSUM Fakultät Textil	6

Die Amtszeit der im Rahmen der Teilwiederholungswahl gewählten studentischen Mitglieder entspricht der Amtszeit der übrigen für dieselbe Wahlperiode gewählten studentischen Mitglieder der jeweiligen Gremien.

Das Mandat der im Rahmen der Teilwiederholungswahl gewählten Mitglieder beginnt am **1. November 2026** und endet mit Ablauf der laufenden Amtszeit der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den jeweiligen Gremien am **30. September 2027**.

Die Ausübung des Mandats setzt die Zugehörigkeit zur jeweiligen Mitgliedergruppe nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen voraus.

VII. Wahlgrundsätze

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der freien, gleichen und geheimen Wahl. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und kann nur einmal ausgeübt werden.

Die Art des Wahlverfahrens richtet sich nach § 2 der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen. Danach findet Verhältniswahl statt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor und wurde mindestens ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt.

Die für die jeweilige Wahl und Wählergruppe maßgebliche Wahlart wird nach Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss festgestellt und in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

VIII. Stimmabgabe, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses

Die Teilwiederholungswahl wird als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt während des festgelegten Wahlzeitraums elektronisch über das von der Hochschule bereitgestellte Wahlportal. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme durch Verwendung des elektronischen Stimmzettels persönlich und unbeobachtet ab.

Für die Anmeldung am Wahlportal sind die persönlichen Zugangsdaten des Benutzeraccounts der Hochschule Reutlingen zu verwenden. Die Stimmabgabe kann bis zur endgültigen Bestätigung korrigiert oder abgebrochen werden. Mit der erfolgreichen elektronischen Übermittlung der Stimme gilt die Stimmabgabe als erfolgt.

Unverzüglich nach Abschluss des Wahlzeitraums lässt die Wahlleitung die elektronische Auszählung der Stimmen vornehmen. Der Wahlausschuss stellt anschließend das Wahlergebnis in seiner öffentlichen Sitzung am **28. Oktober 2026** um 13:00 Uhr im Gebäude 9, Raum 125 fest.



Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt gemäß der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule Reutlingen im Intranet der Hochschule unter <https://intranet.reutlingen-university.de/intranet/hochschule/hochschuloeffentliche-bekanntmachungen/>.

Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber werden von der Wahlleitung über ihre Wahl benachrichtigt.

IX. WAHLEITUNG

Zur Wahlleiterin wurde vom zuständigen Mitglied des Präsidiums Frau Antje Zelmer (Geb. 9, Zi. 9-222, Tel.: +49 7121 271 4083 E-Mail: wahlleitung@reutlingen-university.de) und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Ebru Ercan-Herbst (Geb.2 Zi. 2-216, Tel.: +49 7121 271 2021, E-Mail: wahlleitung@reutlingen-university.de) bestellt.

Nähere Einzelheiten zu den Gremienwahlen können der Wahlordnung entnommen werden, die bis zur Feststellung der Wahlergebnisse bei der Wahlleitung einzusehen ist und im Intranet unter [Hochschule Reutlingen – Reutlingen University: international, praxisnah, unternehmerisch](#) abrufbar ist.

Reutlingen, den 13.08.2026 Wahlleiterin: Antje Zelmer

